



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH I - 17/20

Verein Landesfachverband Rugby Wien,

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 51 und Verein Landesfachverband Rugby Wien,

Prüfung der Gebarung des Vereines

Landesfachverbandes Rugby Wien;

Subventionsprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht des Vereines Landesfachverband Rugby Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	6
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	7
Empfehlung Nr. 1.....	7
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	8
Empfehlung Nr. 4	8
Empfehlung Nr. 5.....	9
Empfehlung Nr. 6.....	9
Empfehlung Nr. 7.....	10
Empfehlung Nr. 8	10
Empfehlung Nr. 9.....	11
Empfehlung Nr. 10.....	11
Empfehlung Nr. 11.....	12
Empfehlung Nr. 12	12
Empfehlung Nr. 13.....	13
Empfehlung Nr. 14.....	13
Empfehlung Nr. 15.....	13
Empfehlung Nr. 16.....	14

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.beziehungsweise
EUR.....Euro

MAMagistratsabteilung
Nr.Nummer
s.siehe
s.a.siehe auch
u.a.unter anderem
UStGUmsatzsteuergesetz 1994
z.B.zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Landesfachverbandes Rugby Wien in den Jahren 2017 bis 2019 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 12. Jänner 2022 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 20. Jänner 2022 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Landesfachverbandes Rugby Wien in den Jahren 2017 bis 2019 einer Prüfung.

Die MA 51 - Sport Wien gewährte dem Landesfachverband Rugby Wien im Betrachtungszeitraum jährlich im Rahmen der Fachverbands- und Leistungssportförderung sowie der Nachwuchssportförderung Förderungsmittel in der Höhe von durchschnittlich rund 38.000,-- EUR.

Die Prüfung zeigte Verbesserungspotenziale in der Organisation, der Dokumentation und der Rechnungslegung. Insbesondere betraf dies die Umsetzung von Maßnahmen zur Einhaltung der verbandsinternen statutarischen Festlegungen und der im Vereinsgesetz enthaltenen Vorgaben. Zum Beispiel waren künftig Generalversammlungen abzuhalten, Beschlussfassungen zu dokumentieren und Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer unverzüglich zu bestellen.

Weiters war ein Handlungsbedarf dahingehend aufzuzeigen, jährliche Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen samt Vermögensübersichten zu erstellen und die laufende Erfassung aller Einnahmen und Ausgaben sicherzustellen.

Ferner wurde der Landesfachverband Rugby Wien darauf hingewiesen, künftig die im Rahmen der Förderungsabwicklung vorgegebenen Fristen einzuhalten.

Der Präsident des Landesfachverbandes Rugby Wien begann bereits während der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verbandsorganisation und der Umsetzung vereinsrechtlicher Mindestanforderungen.

Die Förderungsabwicklung der MA 51 - Sport Wien war für den Stadtrechnungshof Wien durchwegs nachvollziehbar. Es wurde jedoch unter anderem angeregt, die für die Berechnung der anteiligen Fachverbands- und Leistungssportförderung an die Wiener Fachverbände angewendete Methodik zu evaluieren. Ferner waren die Erkenntnisse aus dem gegenständlichen Bericht in künftige Förderungsentscheidungen miteinzubeziehen.

Bericht des Vereines Landesfachverband Rugby Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 16 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	4	25,0
in Umsetzung	11	68,8
geplant/in Bearbeitung	1	6,3

nicht geplant	-	-
---------------	---	---

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

In den Statuten sind klare Festlegungen hinsichtlich der Arten der Mitgliedschaften und der dafür zu erfüllenden Kriterien aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird mit der kommenden Generalversammlung erledigt. Es wird ein Stimmrecht nach Anzahl der gemeldeten Mitglieder pro Verein eingeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Statutenänderung wurde im Rahmen der Generalversammlung diskutiert. Es besteht genereller Konsens, jedoch wird noch eine „Sperrklausel“ eingefügt, die besagt, dass kein Verein über 50 % der Stimmen haben kann. Die Ausarbeitung wird bei der nächsten außerordentlichen Generalversammlung im September finalisiert.

Empfehlung Nr. 2

Die Einhebung von Beitrittsgebühren und Mitgliedsbeiträgen sind zu evaluieren und gegebenenfalls die Statuten diesbezüglich zu aktualisieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Um die zu Empfehlung Nr. 1 ausgeführten Angaben zu erreichen, wird ein Mitgliedsbeitrag eingeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Umsetzung der Empfehlung wurde ebenfalls bei der Generalversammlung diskutiert. Es sollten Mitgliedsbeiträge eingeführt werden und diese zusammen mit dem auch erstmals vorzulegenden Budgetvorschlag in der außerordentlichen Generalversammlung im September beschlossen werden. Die Höhe der Beiträge wird in Zukunft jährlich mit dem Budget beschlossen.

Empfehlung Nr. 3

Die im Zusammenhang mit Mitgliedschaften, Beitrittsgebühren und Mitgliedsbeiträgen stehenden erforderlichen Beschlüsse sollen in den vorgesehenen Verbandsgremien getroffen und entsprechend dokumentiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird mit der kommenden Generalversammlung erledigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung (s. Empfehlung Nr. 2).

Empfehlung Nr. 4

Künftig sind Generalversammlungen entsprechend den Statuten abzuhalten und deren Ergebnisse sowie getroffene Beschlüsse in schriftlichen Protokollen festzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird mit der kommenden Generalversammlung erledigt. Es soll die Anzahl der Vorstandsmitglieder reduziert werden, aber eine klare Zuteilung für die Protokollführung erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Vorstand wurde auf 3 Personen reduziert (paritätisch entsprechend der 3 Großvereine in Wien).

Empfehlung Nr. 5

In den Statuten sind die Festlegungen hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstandes und seiner Aufgaben zu evaluieren und erforderlichenfalls eine Anpassung an die aktuelle Situation vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird mit der kommenden Generalversammlung erledigt. Eine einfache Geschäftsordnung ist in Ausarbeitung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Festgelegt ist der Tätigkeitsbereich der 3 Vorstandsmitglieder in Organisation, Finanzen, Administration und Rechtliches. Darüber hinaus werden Unterausschüsse (Spielorganisation Herren, Spielorganisation Damen, Spielorganisation Kinder/Jugend, Schulen, sonstige Projekte) gebildet. Die Geschäftsordnung ist ebenfalls in Ausarbeitung und wird in der nächsten außerordentlichen Generalversammlung vorgelegt.

Empfehlung Nr. 6

Künftig sind Entscheidungen und Beschlussfassungen des Vorstandes in schriftlichen Protokollen festzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird mit der kommenden Generalversammlung erledigt. Es soll die Anzahl der Vorstandsmitglieder reduziert

werden, aber eine klare Zuteilung für die Protokollführung erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Die im Vereinsgesetz verpflichtend vorgesehenen Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer sind unverzüglich zu bestellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Landesfachverband Rugby Wien ist bereits am Arbeiten, sie werden in der Generalversammlung bestätigt bzw. neu gewählt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Es wurden 2 Prüfer bestellt. Leider steht einer dieser Prüfer dem Verein Landesfachverband Rugby Wien nicht mehr zur Verfügung. Ein 2. Prüfer wird bis zur außerordentlichen Generalversammlung im September kooptiert und dort bestätigt.

Empfehlung Nr. 8

Sowohl die Einhaltung der in den Statuten und im Vereinsgesetz vorgesehenen Kontroll- sowie Dokumentationspflichten der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer als auch die Berichtspflicht gegenüber der Generalversammlung sind sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Berichtspflichten sollten durch die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer, den Vorstand und das Compliance-Managementsystem gewährleistet sein.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Das Compliance-Managementsystem ist in Ausarbeitung.

Empfehlung Nr. 9

Künftig ist die nachträgliche Genehmigung von Entscheidungen bzw. Veranlassungen der Präsidentin bzw. des Präsidenten in Angelegenheiten, die gemäß den Statuten in den Wirkungsbereich der Generalversammlung bzw. des Vorstandes fielen, einzuholen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dies ist vorgesehen, soll aber zur absoluten Ausnahme werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine nachträgliche Genehmigung ist nicht mehr notwendig, da es einen regelmäßigen Austausch der Vorstände und der Vereinsvertreterinnen bzw. Vereinsvertreter über digitale Medien gibt sowie jederzeit eine außerordentliche Generalversammlung einberufen werden kann (Videokonferenz).

Empfehlung Nr. 10

Ein u.a. an die Größe, Struktur, Risikolage des Tätigkeitsfeldes sowie an die Höhe der Förderungen angepasstes Compliance-Managementsystem ist einzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieses ist in Arbeit.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung (s. Empfehlung Nr. 8).

Empfehlung Nr. 11

Entsprechend den Festlegungen des Vereinsgesetzes sind alle Einnahmen und Ausgaben laufend zu erfassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dem Kassier wird ein Assistent zur Seite gestellt, wodurch auch die laufende Erfassung aller Einnahmen und Ausgaben gewährleistet sein sollte.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die erwähnte Assistenz wird erst im Herbst nach der außerordentlichen Generalversammlung mit Saisonbeginn 2022/23 etabliert.

Empfehlung Nr. 12

Jeweils zum Ende des Rechnungsjahres ist innerhalb von 5 Monaten eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung samt Vermögensübersicht zu erstellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Empfehlung Nr. 11.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Hier ist derzeit noch die Diskussion im Gang, wie das Geschäftsjahr zu legen ist. Der Hauptanteil der Einnahmen (Förderungen) steht erst im 1. bzw. 2. Quartal des Kalenderjahres zur Verfügung. Damit ein Budget erstellt werden kann, sind aber diese Zahlen notwendig. Darüber hinaus läuft das sportliche Jahr (die Saison) vom 1. September bis 31. August des Folgejahres.

Empfehlung Nr. 13

Die Vorgehensweise bei der Zeichnung von Finanztransaktionen ist klar festzulegen und dabei auch auf Vorgaben hinsichtlich eines zumindest ab einer betraglich definierten Wertgrenze festgelegten Vieraugenprinzips schriftlich einzugehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dies wird in den Statuten und der zugehörigen Geschäftsordnung festgelegt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Grundsätzlich besteht für alle Transaktionen das Vieraugenprinzip. Diverse Einzeltransaktionen werden im Bedarfsfall vorab im Vieraugenprinzip genehmigt und dafür ein Budgetrahmen festgelegt (z.B. Ausgaben für Reisen). Hierzu soll eine Vereinskreditkarte angeschafft werden.

Empfehlung Nr. 14

Auf allen Rechnungsbelegen hat der Landesfachverband Rugby Wien als Rechnungsadressat aufzuscheinen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dies erfolgt auch jetzt bereits bei allen Zahlungen vom Konto. Der Verband wird für die weiteren Zahlungen eine eigene Kreditkarte beantragen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 15

Künftige Honorarnoten haben die gemäß § 11 UStG vorgeschriebenen Rechnungsbestandteile zu enthalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dies wird berücksichtigt und durch die Verwendung einer geringfügig beschäftigten Administrativkraft sicherlich zur Routine werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Eine Assistenz ist noch nicht bestellt (s.a. Empfehlung Nr. 11).

Empfehlung Nr. 16

Auf die Einhaltung aller im Rahmen der Förderungsabwicklung gesetzten Fristen ist verstärkt zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dies ist durch die organisatorische Neuaufstellung und die Entlastung des Präsidenten mit Sicherheit zu gewährleisten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Wolfgang Edinger, MBA

Wien, im August 2022